Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1789

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(14. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes und Genossen

— Drucksache V/933 —

betr. **Übergangshilfen für Zweitraffinate**

A. Bericht der Abgeordneten Frau Kurlbaum-Beyer

Der Antrag wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 66. Sitzung am 14. Oktober 1966 an den Finanzausschuß zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Mai 1967 behandelt hat.

In der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestehen zur Zeit unterschiedliche Altölregelungen. Um Wettbewerbsstörungen auf dem Schmierölmarkt innerhalb der EWG zu vermeiden, ist eine Angleichung der Altölbestimmungen der Mitgliedsländer erforderlich. Dies gilt um so mehr, als nach dem Gesetz über die Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 995), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl, die Übergangshilfen, die die Sammelstellen von Altöl in der Bundesrepublik erhalten, ab 1969 nicht mehr gezahlt werden.

Der Ausschuß hat bereits in seinem Schriftlichen Bericht zum Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Umstellung der Abgaben auf Mineralöl zu Drucksache V/1349 die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die EWG-Kommission noch in diesem Jahr zu Vorstellungen für eine einheitliche Regelung der Altölbestimmungen in der EWG gelange.

Mit dem Antrag des Ausschusses soll die Bundesregierung ersucht werden, die von der EWG-Kommission eingeleiteten Bemühungen nachhaltig zu unterstützen. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit hält der Ausschuß die Vorlage eines Zwischenberichts der Bundesregierung bis zum 1. November 1967 für erforderlich.

Namens des Ausschusses bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Bonn, den 12. Mai 1967

Frau Kurlbaum-Beyer
Berichterstatterin

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die Regelung in Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl wird die Bundesregierung ersucht,

1. die Bemühungen der EWG-Kommission zur Angleichung der unterschiedlichen Regelungen zu fördern,

2. sofort nach Abschluß der Harmonisierungsverhandlungen den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines weiteren Änderungsgesetzes zuzuleiten, das den Ergebnissen Rechnung trägt, und

3. bis zum 1. November 1967 einen ersten Zwischenbericht über den Stand der Harmonisierungsverhandlungen innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erstatten.

Bonn, den 11. Mai 1967

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Frau Kurlbaum-Beyer**
Vorsitzender	Berichterstatterin